



## Erstprüfung im Rahmen des Eignungsnachweises (EgN) gemäß Ersatzbaustoffverordnung

Hanau, den 17.08.2023

<b>Prüfzeugnis Nr.</b>	<b>6091/23 EP</b>
<b>Art der Erstprüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ersterbringung <input type="checkbox"/> Aktualisierung von EgN-Nr.:
<b>Betreiber der Aufbereitungsanlage</b>	Vogelsberger Basaltwerk GmbH & Co. KG Güterbahnhofstraße 1 63450 Hanau
<b>Standort der Aufbereitungsanlage</b>	Am Hammer 63654 Büdingen-Rinderbügen
<b>Art der Aufbereitungsanlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Stationäre Aufbereitungsanlage <input type="checkbox"/> Mobile Aufbereitungsanlage
<b>Datum der Probenahme</b>	13.06.2023
<b>Grund des Erstprüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Erstmalige Inbetriebnahme/Charakterisierung <input type="checkbox"/> Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage <input type="checkbox"/> gemäß §§ 15 und 16 des Bundes-Immissions- schutzgesetzes <input type="checkbox"/> Wechsel der Baumaßnahme einer nicht genehmi- gungsbedürftigen Anlage <input type="checkbox"/> Herstellung von anderen, nicht im Eignungsnach- weis erfassten mineralischen Ersatzbaustoffen
<b>mineralische Ersatzbaustoffe</b>	<input checked="" type="checkbox"/> RC-FSS 0/45 (Material-Nr. 355045) <input type="checkbox"/> Charakterisierende Prüfkörnung 0/22, gültig für:
<b>Verteiler</b>	1 x Betreiber der Aufbereitungsanlage
<b>Anlagen</b>	1 – Probenahmeprotokoll gemäß PN 98 wird nachgereicht 2 – Zusammenfassung der Messwerte 3 – Analytik der Erstprüfung (Bericht Nr. 6657082-01)
<b>Anzahl der Seiten</b>	4 Seiten Text und 11 Seiten Anlagen

## 1 Allgemeines

Im Rahmen der Erstprüfung ist von der Überwachungsstelle festzustellen, ob die hergestellten mineralischen Ersatzbaustoffe die geltenden Materialwerte der Anlage 1 (EBV) einhalten und ob sie Schadstoffe nach Anlage 4, Tabelle 2.1 (EBV) enthalten, für welche keine Materialwerte festgelegt sind.

Die Erstprüfung einer Aufbereitungsanlage zur Herstellung von Recycling-Baustoffen umfasst zusätzlich die Feststellung, ob die Überwachungswerte nach Anlage 4, Tabelle 2.2 eingehalten werden. Die Analytik der Proben hat eine Untersuchungsstelle durchzuführen.

## 2 Zuständige Stellen

### Überwachungsstelle

(Anerkannt gemäß RAP Stra, Fachgebiete D, I)

Laboratorium für Baustoffprüfung AG  
Güterbahnhofstraße 1  
D-63450 Hanau

### Untersuchungsstelle

(Akkreditierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17025)

SGS INSTITUT FRESSENIUS GmbH  
Am Technologiepark 10  
D-45699 Herten

### Zuständige Behörde

Dem Verfasser des Prüfzeugnisses  
derzeit nicht bekannt

## 3 Analytik der Probe

Die Analytik der Probe wurde gemäß § 9 der „Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV)“ durchgeführt. Die Wahl des analytischen Verfahrens zur Bestimmung der Feststoffgehalte und der Eluatkonzentrationen richtet sich nach Anlage 5 der Ersatzbaustoffverordnung. Abweichend von Absatz 1 Satz 2 (Ersatzbaustoffverordnung) werden beim Eignungsnachweis die zur Überwachung der Materialwerte erforderlichen Eluatkonzentrationen bei einem Wasser-zu-Feststoffverhältnis von zwei zu eins nach der DIN 19528, Ausgabe Januar 2009, aus dem Ergebnis des ausführlichen Säulenversuchs berechnet.

Die Untersuchungsergebnisse der

- Materialwerte für geregelte Ersatzbaustoffe (ohne Gleisschotter, Bodenmaterial und Baggergut) und
- Überwachungswerte (Feststoffwerte) bei Recycling-Baustoffen,

können der beigefügten Zusammenfassung der Messwerte bzw. dem Prüfbericht der v. g. Untersuchungsstelle entnommen werden.

#### **4 Bewertung der Untersuchungsergebnisse**

- 1 Die Materialwerte nach Anlage 1 mit Ausnahme der Materialwerte „pH-Wert“ und „elektrische Leitfähigkeit“ gelten im Rahmen des Eignungsnachweises als eingehalten, wenn die gemessene Konzentration oder der gemessene Stoffgehalt eines Parameters gleich oder geringer ist als der entsprechende Materialwert.
- 2 Die Materialwerte nach Anlage 1 mit Ausnahme der Materialwerte „pH-Wert“ und „elektrische Leitfähigkeit“ gelten im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle und der Fremdüberwachung als eingehalten, wenn es bei einem gemessenen Wert innerhalb einer Zeitreihe von fünf aufeinander folgenden Überprüfungen nur einmalig zu einer Überschreitung desselben Materialwertes gekommen ist. Der Messwert, der den Materialwert überschreitet, muss kleiner als der Bezugswert sein. Der Bezugswert ist die Summe aus dem jeweiligen Materialwert nach Anlage 1 und der für diesen Materialwert zulässigen Überschreitung nach Anlage 6. Soweit erst eine Fremdüberwachung durchgeführt wurde, dürfen die festgestellten Materialwerte nach Anlage 1 bei dieser nicht überschritten werden.
- 3 Zur Überprüfung der Einhaltung der Materialwerte von Summenparametern werden die Konzentrationen der bezeichneten Einzelsubstanzen addiert, wobei Einzelstoffkonzentrationen unterhalb der analytischen Nachweisgrenze unberücksichtigt bleiben und Konzentrationen oberhalb der Nachweisgrenze, aber unterhalb der Bestimmungsgrenze, mit der Hälfte des Wertes der Bestimmungsgrenze in die Summenbildung gehen.
- 4 Die Materialwerte "pH-Wert" und "elektrische Leitfähigkeit" sind Orientierungswerte. Bei Abweichungen von mehr als 0,5 Einheiten beim pH-Wert oder mehr als 10 Prozent bei der elektrischen Leitfähigkeit hat der Betreiber der Aufbereitungsanlage die Ursachen zu ermitteln. Abweichend von Sätzen 1 und 2 ist der Parameter "pH-Wert" bei Gießereirestsanden ein Grenzwert. Bei frisch gebrochenem, reinem Betonmaterial können die Materialwerte "pH-Wert" und "elektrische Leitfähigkeit" unberücksichtigt bleiben, wenn die Materialwerte für Sulfat und die übrigen Materialwerte für Recycling-Baustoffe der jeweiligen Materialklasse nach Anlage 1, Tabelle 1 eingehalten werden.

Die Bewertung der Probe erfolgt gemäß Abschnitt 3, § 10 der Ersatzbaustoffverordnung. Sofern erforderlich wurde die Rundungsregel 4.5.1 der DIN 1333 bei der Bewertung angewandt.

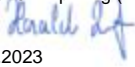
## 5 Klassifizierung der Probe

Der hier untersuchte mineralische Ersatzbaustoff wird anhand der ermittelten Materialwerte in die Materialklasse „RC-1“ eingestuft. Die Überwachungswerte (Feststoffwerte) werden eingehalten.

Des Weiteren werden die maximal zulässigen Materialwerte der **Fußnoten 1, 2, 3 und 4 gemäß Anlage 2, Tabelle 1 (RC-1)** eingehalten.

Laboratorium für Baustoffprüfung AG

Digital signiert von Dipl.-Ing (FH) Harald  
Hippich  
Ort: Hanau  
Datum: 17.08.2023



Leiter der Prüfstelle

